

Reglement Elternbeiträge

Das Volksschulgesetz regelt, dass der Besuch der Volksschule grundsätzlich kostenlos ist.

Elternbeiträge sind möglich, wenn eine ganztägige Verpflegung durch die Schule erfolgt, beispielsweise in einem Klassenlager, einer mehrtägigen Schulreise oder für die Abschlussreise.

Das Volksschulamt hat am 29.05.2015 mit Wirkung ab 01.08.2015 auf Basis des §11 des Volksschulgesetzes verfügt, dass dieser Elternbeitrag maximal Fr. 22.-- pro Verpflegungstag beträgt.

Die Erhebung des Elternbeitrages liegt bis zum festgesetzten Höchstansatz im Ermessen der Schulpflege.

Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 16. März 2017 den Elternbeitrag auf Fr. 22.-- / Tag festgesetzt. Dieser wird anhand der auswärtigen Nächte berechnet.

Beispiel:

- *2 tägige Schulreise mit einer Übernachtung:* Elternbeitrag = Fr. 22.--
- *5 tägiges Klassenlager mit 4 Übernachtungen:* Elternbeitrag = Fr. 88.--
- *2 tägige Abschlussreise mit einer Übernachtung:* Elternbeitrag = Fr. 22.--

Die Schulpflege kann auf Antrag der Eltern den Elternbeitrag reduzieren, namentlich bei kinderreichen Familien oder bescheidenen Einkommensverhältnissen. Entsprechende Gesuche sind an die Schulleitung zu richten.

Dieses Reglement Elternbeiträge ersetzt alle früheren Reglemente zu diesem Thema und tritt per sofort in Kraft.

Ossingen, 17.03.2017